

REGELFALL:

INSTITUTSINTERNE GRADUIERUNGSARBEITEN

- Die Arbeit wird von 2 Gutachter:innen bewertet.
- Folgende Betreuungs/Begutachtungskonstellationen sind möglich:
 - A) Professor:in/Privatdozent:in + promovierte Mitarbeiter:in
 - B) Professor:in/Privatdozent:in + nicht promovierte Mitarbeiter:in
 - C) promovierte Mitarbeiter:in + promovierte Mitarbeiter:in
 - D) promovierte Mitarbeiter:in + nicht promovierte Mitarbeiter:in
 - Die Übernahme der Betreuung/Begutachtung in den Konstellationen C) u. D) muss durch eine:n Professor:innen der involvierten Arbeitsgruppen bestätigt werden (zusätzliche Unterschrift auf dem Antragsformular).
- Folgende Konstellation ist ausgeschlossen:
 - nicht promovierte Mitarbeiter:in + nicht promovierte Mitarbeiter:in
- Zur Anmeldung Ihrer Arbeit füllen Sie den im Download-Bereich hinterlegten Antrag aus: <https://www.lw.uni-leipzig.de/studium/im-studium/bachelor-und-masterarbeit>

SONDERFALL: EXTERNE GRADUIERUNGSARBEITEN

- Die Arbeit wird von 2 Gutachter:innen bewertet.
- Folgende Betreuungs/Begutachtungskonstellationen sind möglich:
 - A) Professor:in/Privatdozent:in/promovierte:r Mitarbeiter:in des Instituts für Psychologie + externe:r Betreuer:in / Gutachter:in
 - B) Honorarprofessor:in unserer Fakultät + externe:r Betreuer:in / Gutachter:in

Aktuelle Honorarprofessor:innen sind Prof. A. Friederici, Prof. C. Doeller (MPI für Kognitions- u. Neurowissenschaften und Prof. D. Haun (MPI für Evolutionäre Anthropologie)
- Externe Uni-Professor:innen können ohne Antrag an den Prüfungsausschuss als Gutachter:innen fungieren.
- ***Für alle anderen Personen muss die externe Begutachtung beim Prüfungsausschuss beantragt werden (siehe S. 3).***
- Folgende Konstellation ist ausgeschlossen:
 - nicht promovierte Mitarbeiter:in des Instituts für Psychologie + externe Betreuer:in / Gutachter:in

ANTRAG AN DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS BEZÜGLICH EXTERNER BEGUTACHTUNG

- Allgemeine Hinweise zur Antragstellung finden Sie hier:
<https://www.lw.uni-leipzig.de/studium/im-studium/pruefungsausschuss>
- Der Antrag sollte einen akademischen Lebenslauf der/des potenziellen Gutachters/in und eine kurze Begründung enthalten, warum die Arbeit durch diese Person begutachtet werden soll.
- Empfehlung: Melden Sie Ihre Abschlussarbeit erst nach der Bestätigung der externen Begutachtung durch den Prüfungsausschuss an!